

11.2 Der Anspruch auf Ausgleich nach Ziff. 5.1 endet am 30.04.2024

11.3 Diese allgemeine Vorschrift tritt am 16.02.2026 außer Kraft. Sie kann durch allgemeine Vorschrift verlängert, geändert oder aufgehoben werden.

11.4 Die Stadt Detmold kann diese allgemeine Vorschrift und die damit verbundene Pflicht zur Anerkennung des Deutschlandtickets mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von 4 Wochen in den das Deutschlandticket betreffenden Regelungen außer Kraft setzen, insbesondere wenn der Bund oder das Land keine ausreichende Unterstützung des Deutschlandtickets mehr sicherstellen, um die auf Basis der allgemeinen Vorschrift bestehenden Ausgleichsansprüche vollumfänglich zu befriedigen.

Anlagen

- Anlage 1:** Tarifbestimmungen Deutschlandticket vom 7. März 2023
- Anlage 2:** Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln vom 30. November 2023 (Richtlinien Deutschlandticket 2024 NRW) Ergebnisdokument der AG Kontrolle (Version 1.2) vom 07.07.2023
- Anlage 3:** Beschluss des Koordinierungsrates zum Deutschlandticket für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuseidung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ vom 20.03.2023
- Anlage 4:** Beschluss des Koordinierungsrates zum Deutschlandticket für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuseidung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ vom 06.04.2023
- Anlage 5:** Antragsformular für RDT-NRW (aus Anlage 2)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **“Allgemeine Vorschrift der Stadt Detmold für die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen vom 19.12.2023”** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 19.12.2023

Der Bürgermeister

Frank Hilker

Kr.Bl. Lippe 22.12.2023

572 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes

01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold-Nord

Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken

Es wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **13.12.2023** gem. § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses mit folgendem Wortlaut beschlossen hat:

Der Rat beschließt den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“ vom 01.09.2021 (Fb 6/298/2021) aufzuheben.

Lage und Umfang des betroffenen Bereiches sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des betroffenen Gebietes ist die Grenzeintragung im Flurkartenauszug verbindlich.

Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses kann während der Zeiten des Publikumsverkehrs im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Zimmer 128, Hintergebäude, Rosental 21, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Detmold vom **13.12.2023** über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des

Bebauungsplanes 01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold-Nord

Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken

wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 14.12.2023

Stadt Detmold

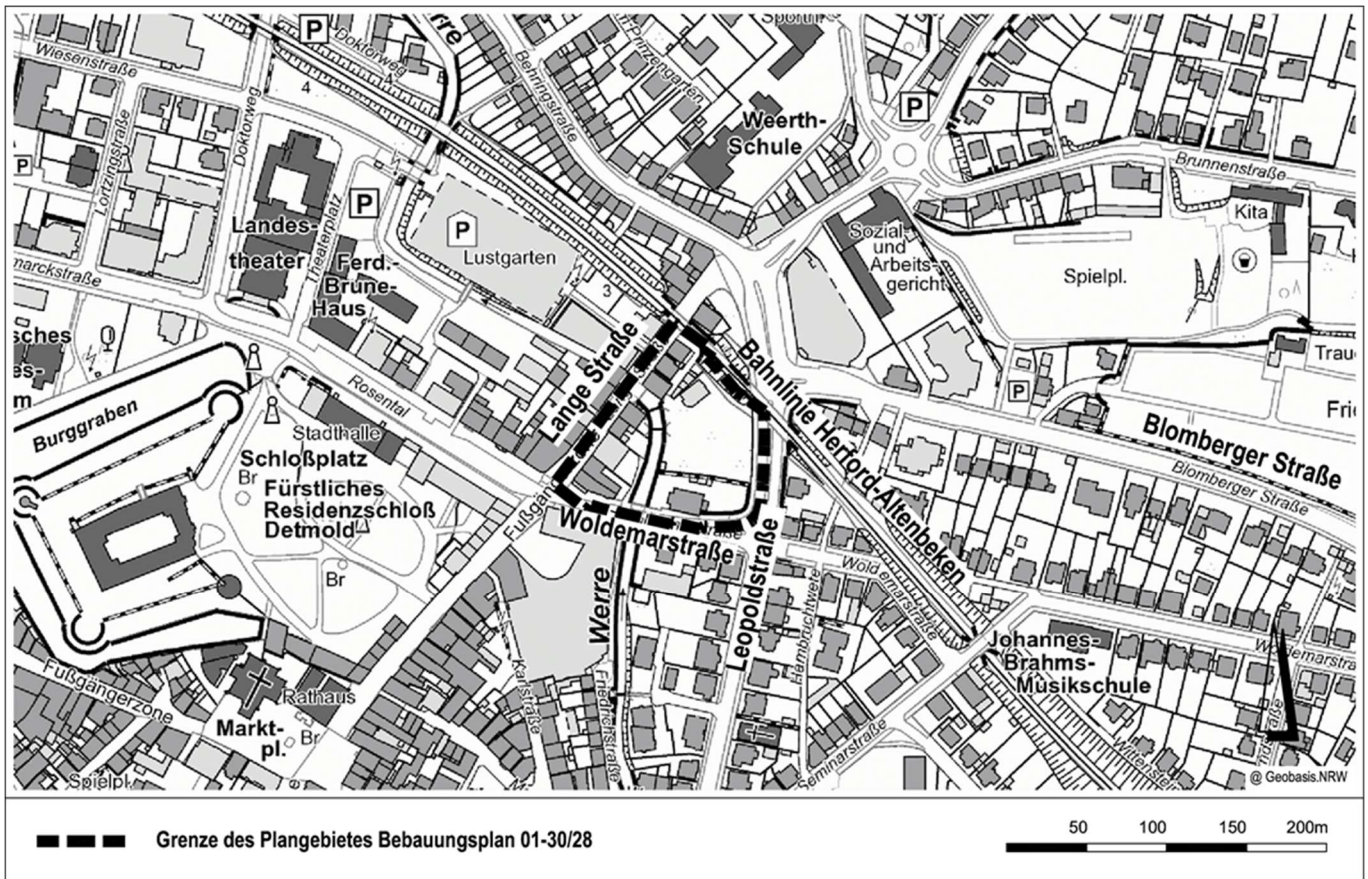
Der Bürgermeister

gez. Frank Hilker

Bebauungsplan 01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold-Nord

Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken



Kr.Bl. Lippe 22.12.2023

573 SATZUNG
über die Aufhebung der Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold-Nord

Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken

vom 14.12.2023

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. Nr. 176) geändert worden ist, i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung